[13/2020]
Gelnhausen, 11. Dezember 2020

HESSISCHER FINANZ€R

Landesverband Hessen
DSTG
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

DSTG Hessen jetzt auch auf facebook

Deswegen bitten wir alle auf der Seite „gefällt mir“ anzuklicken, Freunde einzuladen und uns auf facebook zu folgen!

Das außergewöhnliche Jahr Weihnachten in Covid-Zeiten Rückblick 2020

Mit diesem HF 13/2020 möchten wir einen Rückblick auf das nun zu Ende gehende Jahr unternehmen. Dabei möchten wir natürlich auch mit Bildern arbeiten und wirken, soweit das möglich war und ist. Highlights, Inhalte und wichtige Formate, die wir im Sinne der Vertretung der Mitgliederinteressen bedienen, wollen wir heuer klar hervorheben, wie unsere kreative und kluge Forderungs- und Argumentationspolitik, die wir stets mit unseren Gremien in großer Eintracht behandeln und auch diskutieren.

In diesem Jahr war und ist vieles anders. Ein Virus kam - kaum vorstellbar - über die ganze Welt und holt uns alle, auf unterschiedliche Weise, ein. Dabei wollen wir den gesundheitlichen Aspekt im Vordergrund sehen -und schon zu Beginn der Pandemie zeichnete sich ab, wie schlimm es kommen kann.

Selbstverständlich gehört die Psyche auch zur Gesundheit des Menschen und deshalb haben wir diesen Themenbereich auch bewusst bedient. Die Psyche wird unter anderem beeinflusst von unserer Prägung, Lebenssituation und auch Entwicklung, den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten, die die Pandemie mit sich gebracht hat.

Dabei wollen und werden wir auch stets darum streiten und dafür werben, möglichst die Position, die Argumentation des jeweils anderen Menschen zu akzeptieren und zu respektieren. Auch dies ist wichtig.

Die DSTG Hessen hat auch in diesem Jahr, ja auch zu Corona-Hochzeiten, getreu ihrer Satzung „wirtschaftlich, berufsbedingt und sozial“ agiert.

Auf einen Blick:

- Das außergewöhnliche Jahr
- HH Gespräche – FDP/SPD
- PM: steuerliche Home-Office-Pauschale
- PM: intern. Tag des Ehrenamtes
- PR-Schulungen in Videoformat
- LaHaVo 2020
- Interview mit Herbert Faust
- Kurz notiert
- Klischee oder Wahrheit
- Viele gute Gründe für die DSTG
- Mitglied werden und zwar jetzt!
- Weihnachtsgruß

Herausgeber:

DSTG
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.DSTG-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe, auch auszugsweise, gestattet.

- Wir sind unqualifizierten Klischees in der „Ostern-Spiegel-Ausgabe“ entgegengetreten, das auch aus Überzeugung.
- Wir haben unsere Position zu den Eckpunkten des hessischen Grundsteuer-Moduls dargelegt und einen Modell-Vergleich (Bund -Südländer-Hessen) angestrengt und in FR + FAZ platzieren können.
- Wir haben die Problematik der einsetzenden, gesellschaftlichen Verteilungskämpfe bewusst früh behandelt, um die wechselseitige notwendige Solidarität, den Zusammenhalt hoch zu halten.
- Ja, und Geburtstag hatten wir auch!
  70 Jahre Deutsche Steuer-Gewerkschaft konnten nicht gefeiert werden, sondern wurden nur in eine Arbeits-Sitzung des Landesvorstandes eingebettet.
- Wir haben klassisch und klar unsere Positionen mit unserer umfangreichen Eingabe zum Landeshaushalt 2021 mit den Diskussions- und Positionspapieren zur Personalentwicklung des mittleren Dienstes, zur schlüssigen Schaffung des Besoldungsamtes A 13 plus Zulage und zur modernen Arbeitswelt extern und intern platziert.

Der Umzug unserer Geschäftsräume, der zu etlichen Antritts- und Gratulationsbesuchen (70. Geburtstag!) unterschiedlicher Gesprächspartner, politischen Verantwortlichen, von unseren Gremienvertretern, mit Mitgliedern etc. führte, musste wegen der Pandemie stets im kleineren Kreis stattfinden. Natürlich waren wir hocherfreut ob der rollierenden Gästeschar, auch wenn so mancher Sommerabend belegt war.

Trauriger und sehr belastender Moment waren die Freitode unseres Ministers Dr. Thomas Schäfer und des Referatsleiters Frank-Steffen Schmidt, die natürlich das Haus HMdF und auch viele Beschäftigte, so auch uns, im Finanzressort betroffen und fassungslos machten.
Auch in dieser Situation haben wir einerseits mitgefühlt und auch wieder Orientierung gegeben sowie Mut machen wollen. Damit wir Menschen auch in schier ausweglosen Situationen wieder zu neuer Zuversicht gelangen.

Im Sommer fingen auch wieder rund 800 Kolleginnen und Kollegen ihre Ausbildung im Staatsdienst an. Das ist gut so, dass ist notwendig, ob der hohen Renten- und Pensionseinschnitte, ob der Arbeitszuwächse, ob der Mangelverteilung, ob der Sonderjobs, ob der neuen Arbeitswelten/Arbeitsmethoden, die die Pandemie dynamisiert hat und auch die Finanzanwärter/innen voll im Studium erfasst hat. Eine wesentliche Altforderung der DSTG Hessen wurde und wird umgesetzt.

Natürlich könnten wir in einem Jahresrückblick ganz viele Menschen lobend erwähnen. Wir möchten niemanden zurücksetzen, aber 2020 war sicher auch das Jahr der IT. Was im Bereich der IT, sowohl in Hard- als auch in der Software als Service geliefert/geleistet wurde, ist sicher phänomenal! Die einmalige Leistung in HZD, in HCC, in HMdF, in OFD, in allen ADV Bereichen, von Systembetreuung über EDV-Sachbearbeitungen in Ämtern und Dienststellen im Innen- und Außendienst wollen wir besonders erwähnen und den Kollegen/innen danken. Unschöne Erfahrungen, die wir machen mussten, waren sicher der illegal eingespielte PC-Virus im Sommer und der Fake zum Jahresende, die uns als DSTG Hessen schaden sollten, bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder und Beschäftigten.
Einmal mehr hat sich aber die große Geschlossenheit der Delegierten des Landeshauptvorstandes 2020 gezeigt und das obgleich eine Videoschalte die Präsenzveranstaltung ersetzen musste. **Solidarität lebt!**

Und wir müssen davon ausgehen, dass die Anforderungen für die ADV-, EDV-Bereiche auch künftig nicht minder anspruchsvoll werden. Deswegen regen wir an, darüber zu sinnen, inwieweit technische Geschäftsstellen oder vergleichbare unterstützende Modelle organisatorisch geschaffen werden können.

Selbstredend, dass wir auch auf unsere Erfolge aufmerksam machen möchten.
Dabei sagen Bilder und unsere „Kacheln“ mehr als tausend Worte.

Neujahrsempfang „Demokratie“ in Wiesbaden

Listenaufstellung zu den PR-Wahlen

Finanzer helfen in der Krise

Finanzminister Boddenberg und Landesvorsitzender Volz im Gespräch

Frankfurter Rundschau MONTAG, 18. MAI 2020 | 76. JAHRGANG | Nr. 115 Hessen F15

„Verteilungskämpfe greifen Platz“

Gewerkschaftschef Michael Volz über die Belastung des öffentlichen Dienstes und Debatten über Gehaltsverzicht

Der öffentliche Dienst steht in der Corona-Krise unter Druck. Michael Volz, Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Hessen, schildert, was das bedeutet.

Herr Volz, die Corona-Krise trifft viele Menschen hart. Nun wird debattiert, ob der öffentliche Dienst ein „Sonderopfer Corona“ bringen und Gehaltsabstriche hinnehmen müsse. Sind die Gewerkschaften bereit, darüber zu reden?
Es ist uns nicht verborgen geblieben, dass solche Forderungen hochkommen. Da geht es um Verteilungskämpfe, die in der Gesellschaft überall Platz greifen. Doch gerade der öffentliche Dienst leistet in dieser Zeit ganz Besonderes, wenn man auf die Pflegedienste schaut, auf das medizinische Personal, auf die Sicherheitsdienste und natürlich auch auf die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzbehörden, die unsere Gewerkschaft vertritt. Sie leisten aktive Hilfe, um Unternehmen und Steuerbürger in dieser Notsituation zu entlasten. Es würde in eine Schieflage führen, ihnen ein Sonderopfer Corona abzuverlangen.

Andererseits genießt der öffentliche Dienst sichere Arbeitsplätze und hat vor zwei Jahren eine Gehaltserhöhung ausgehandelt von insgesamt acht Prozent in drei Stufen. Die letzte dieser Stufen käme 2021 mit 1,4 Prozent. Ist eine Aussetzung denkbar?

ZUR PERSON

Michael Volz ist seit 2009 hessischer Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG), nachdem er vorher 13 Jahre lang stellvertretender Vorsitzender gewesen war. Seiner Gewerkschaft gehören mehr als 7000 der rund 10 800 Bediensteten der hessischen Finanzbehörden an. Volz redet auch auf Bundesebene mit, als stellvertretender Vorsitzender der DStG. Der 50-jährige Finanzbeamte aus Gelnhausen amtiert zugleich als Vize-Landeschef des Deutschen Beamtenbundes.

Das mag mit dem Blick von außen möglich erscheinen. Steuerbeamte können aber auf keinen Euro verzichten, wir erhalten keine Staatssekretärsgehälter. Wir hatten beispielsweise in den Jahren davor einen Besoldungsverzicht, gegen den noch immer Klagen bis nach Karlsruhe laufen. Dort fehlen uns nach wie vor 3,5 Prozent Gehalt.

Das heißt, das Sonderopfer ist schon erbracht?
So könnte man es sehen. Wir werden uns da aber in der rechtlichen Auseinandersetzung ob der massiven Bezahlungsrücksetzungen nicht geschlagen geben. Das würde zu Recht kein Beschäftigter akzeptieren, und ich sehe das hundertprozentig genauso. Das hat auch nichts mit der aktuellen Krise zu tun: Wir sind nicht gut besoldet im Bundesvergleich und hinken seit Jahren hinterher.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft macht eine Kampagne, in der Sie die Leistungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen hervorheben. Fürchten Sie um das Ansehen des öffentlichen Dienstes?
Natürlich hat der öffentliche Dienst scheinbare Privilegien, Sie haben es angedeutet, die sich aber aus grundgesetzlichen und beamtenrechtlichen Bedingungen ergeben. Wir wollen deutlich machen: Der öffentliche Dienst kümmert sich in einer solchen Situation um die Bedürfnisse der Menschen. Er ist ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in dieser Gesellschaft.

Gibt es eher gemeinsame Interessen im öffentlichen Dienst oder Einzelinteressen der verschiedenen Berufsgruppen?
Die Gemeinsamkeit herrscht vor. Im Deutschen Beamtenbund herrscht eine große Geschlossenheit. Ich finde das toll.

Dabei werden die Berufsgruppen unterschiedlich behandelt. Manche werden als systemrelevant eingestuft, andere nicht. Manche dürfen ihre Kinder in die Notbetreuung schicken, andere nicht. Die Finanzbeamten gehören in Hessen nicht zu diesen Berufsgruppen. Sorgt das für Unmut?
Zur Zeit hält sich dieser Unmut in Grenzen. Man muss bedenken, dass Systemrelevanz nicht nur Vorteile hat, sondern auch Nachteile.

Welche denn?
Etwa die Arbeitszeit, die entgrenzt wird. Wenn ich an die Soforthilfe denke, die von Kollegen im Regierungspräsidium Kassel und in der Finanzverwaltung bearbeitet wird: Da haben die Kollegen das ganze Osterwochenende durchgearbeitet. Man schaut nicht auf die Uhr. Auf Dauer ist das aber nicht gesund.

Wie hilft die Finanzverwaltung noch in der Krise?
Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern arbeiten mit Hochdruck daran, dass in der Krise die Umsatzsteuer für betroffene Unternehmen gestundet oder gestreckt wird, dass auf der anderen Seite für Steuerbürger die Einkommensteuer herabgesetzt wird.

Was bringt den Menschen das?
Es ist natürlich nur eine Stundung. Aber es hilft, eine Steuerlast über eine gewisse Zeit zu strecken. Das hat vielen Unternehmen und Selbstständigen Liquidität und somit auch Arbeitsplätze gesichert.

Es soll kaum noch Durchsuchungen, Beschlagnahme von Unterlagen und Vernehmungen der Steuerfahndung geben. Ist die Corona-Pandemie eine gute Nachricht für Steuerhinterzieher?
So könnte man es auf den ersten Blick sehen, aber so ist es selbstverständlich nicht. Natürlich möchte man in so einer Situation nicht unbedingt einen Steuerfahnder oder Steuerprüfer im Betrieb sehen. Manche Firmen sagen uns: Jetzt müssen wir erst einmal überleben. Trotzdem versuchen wir, eine gewisse Normalität herzustellen. Man kann an Amtsstelle prüfen – das heißt, man muss nicht in das Steuerbüro oder in den Betrieb gehen, um einen Sachverhalt zu prüfen. Das dient dem Schutz vor Ansteckungen.

Wie kann Deutschland die Krise finanziell bewältigen, wenn die Einnahmen wegbrechen?
Es war klar, dass die Steuereinnahmen ein Stück weit abschmelzen würden. Es gibt aber auch Unternehmen, die gerade in der Krise sehr gute Umsätze machen, Amazon zum Beispiel. Da muss man schauen, dass diese ihre Umsatzsteuern auch hier bezahlen, soweit sie die Umsätze in Deutschland generieren. Auch der Einzelhandel hat sicher zum Teil gute Umsätze gemacht. Ich sage mal: Der Verkauf von Toilettenpapier, Mehl und Nudeln muss auch versteuert werden. Wir müssen uns darum kümmern, dass die Steuereinnahmen auch wieder fließen.

INTERVIEW: PITT VON BEBENBURG

Arbeitsgruppe der DSTG Hessen vergleicht Grundsteuer-Modelle

Synopse

		Bundesmodell	Bayrisches Modell Flächenmodell auch Südländermodell oder Äquivalenzmodell genannt	Hessisches Modell Flächenmodell Flächen-Faktor-Verfahren
Rechtsprechungsauftrag		Am 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelungen der Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt. Demnach verstoßen die Bewertungsvorschriften **zum 01.01.1964** gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetztes. Die Richter überlassen dem Gesetzgeber einen sehr weiten und begrenzt überprüfbaren Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Neubewertung des Grundvermögens, solange der **Belastungsgrund erfassbar** bleibt und die **Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht** abgebildet werden. D.h. die Neuregelung muss in der Gesamtsicht der Relation realitätsgerechte (und damit gleichheitsgerechte) Bemessung sicherstellen		
Gesetzgebungsauftrag		Es bedarf einer umfassenden Reform der Grundsteuer, um sie als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten. Eine neue Hauptfeststellung gemäß geltendem Recht wäre keine Alternative, da der Verwaltungsaufwand immens wäre. Um künftig einen Bewertungsstau zu vermeiden, ist künftig eine wiederkehrende Neubewertung vorgesehen (sogenannte Hauptfeststellung). Daher ist man bestrebt, ein Bewertungsverfahren zu wählen, welches weitgehend automationsgestützt umgesetzt werden kann. Das Grundsteueraufkommen wird letztlich auf kommunaler Ebene durch die Festsetzung der Hebesätze bestimmt.		
Handhabung für Bürger		Die **Steuererklärung** enthält **mehr Angaben** gegenüber dem bayerischen und dem hessischen Modell. Da die Abstände zwischen den Hauptfeststellungen voraussichtlich kürzer sind, müssen Eigentümer auch **häufiger** ihrer **Abgabeverpflichtung** nachkommen. Die **Handhabung** ist deutlich **aufwendiger.**	Die **Steuererklärung enthält nur drei Angaben** (Grundstücksfläche, Gebäudefläche "Wohnen" und Gebäudefläche "Nicht- Wohnen"). Die **Handhabung** ist **sehr einfach** gestaltet. Die Abstände zwischen den Hauptfeststellungen könnten gegenüber dem Bundesmodell weiter gefasst werden, insofern wäre dies auch eine Entlastung für die Bürger (**weniger Abgabeverpflichtung**).	Die **Steuererklärung enthält nur drei Angaben** (Grundstücksfläche, Gebäudefläche "Wohnen" und Gebäudefläche "Nicht- Wohnen"). Die **Handhabung** ist **sehr einfach** gestaltet. Die Abstände zwischen den Hauptfeststellungen könnten gegenüber dem Bundesmodell weiter gefasst werden, insofern wäre dies auch eine Entlastung für die Bürger (**weniger Abgabeverpflichtung**).
Umsetzung für Verwaltung		Anspruchsvolles Verfahren, welches reichlich gutes und erfahrens Personal erfordert. Das Besteuerungsverfahren (Überwachung der Steuererklärungsabgabe, Erinnerung, Zwangsgeld, Schätzung, Festsetzung, Einsprüche, Klagen) erfordert gegenüber den Vergleichmodellen einen erheblichen personellen und zeitlichen Mehraufwand. Fraglich wäre zudem, ob dieses Modell zeitlich überhaupt noch umsetzbar ist.	Jenes Verfahren, welches **am einfachsten umzusetzen** wäre. Die Verfahresumsetzung erfordert, gegenüber dem Bundesmodell, nur bedingt gutes und erfahrens Personal, da dieses Verfahren **weitgehend automatisiert** umgesetzt werden würde.	Ein Verfahren, welches sehr **einfach umzusetzen** wäre. Die Verfahresumsetzung erfordert, gegenüber dem Bayerischen Modell einen leicht erhöhten Bedarf an gutem und erfahrenem Personal, da in diesem Verfahren die Faktorkomponente (nimmt auf die Gegenheiten vor Ort Rücksicht) zu berücksichtigen wäre.
Personalbedarf		Annahme: 100% erhöhter Personalbedarf	Annahme: 50% erhöhter Personalbedarf	Annahme: 50% erhöhter Personalbedarf
Herausforderung	**Vorteil**	**präzises Modell** **wertebasiertes (Bezug zum Marktwert) und somit gerechtes Modell** Grund und Boden wird wertmäßig präzise mitberücksichtigt, aufstehende Gebäude werden wertmäßig präzise berücksichtigt Berücksichtigung des Gebäudealters Berücksichtigung gewerblicher Immobilien **Berücksichtung der individuellen Leistungsfähigkeit**	**das einfachste Modell** Wenige Besteuerungsgrundlagen (Grundstücksfläche, Gebäudefläche "Wohnen" und Gebäudefläche "Nicht- Wohnen"). präzises Modell Modell lässt sich Verwaltungsökonomisch am einfachsten umsetzen Äußerst geringes Konflikpotential (kaum zu erwartende Einsprüche / Klagen)	**sehr einfaches Modell** Wenige Besteuerungsgrundlagen (Grundstücksfläche, Gebäudefläche "Wohnen" und Gebäudefläche "Nicht- Wohnen", Zonenwert und durchschnittlicher Bodenwert). Modell lässt sich Verwaltungsökonomisch leicht umsetzen Vermeidet Konflikpotential (sehr wenige Einsprüche / Klagen) Auch hier wäre eine Umschichtung der Grundsteuerbelastung zu erwarten. Der **Faktor (gegenüber dem bayrischem Modell) wirkt dieser Umschichtung entgegen**, dennoch würden hochpreisige Grundstücke eine eher Grundsteuerentlastung erfahren und durchschnittliche bzw. minderwertige Grundstücke dagegen eine Erhöhung.
	Nachteil	gegenüber den Vergleichsmodellen **hoher Verwaltungaufwand in Bezug auf die Umsetzung (zeit- und kostenintensiv) auf Landeslebene** viele Besteuerungsgrundlagen Streitanfällig (erhöhte Einsprüche / Klagen)	**wertunabhäniges Modell (kein Bezug zum Marktwert)** keine Berücksichtigung der individuellen Leistunesfähigkeit Hier ist eine **deutliche Umschichtung** der Grundsteuerbelastung innerhalb der Kommune zu erwarten. Demnach würden hochpreisige Grundstücke eine Grundsteuerentlastung erfahren und durchschnittliche bzw. minderwertige Grundstücke hätten dagegen einen Anstieg zu befürchten.	**wertunabhäniges Modell (kein Bezug zum Marktwert)** Umschichtung der Grundsteuerbelastung keine Berücksichtung der individuellen Leistungsfähigkeit
Fazit		Dieses wertabhängige **Bewertungsverfahren** ist das **anspruchsvollste** aller Vergleichsmodelle, da es entsprechende **Wertkomponenten in geeigneter Weise berücksichtigt.** Je nach Objektart wäre ein vereinfachtes Ertragswert-, oder Sachwertverfahren anzuwenden. Insofern lässt sich die individuelle steuerliche **Leistungsfähigkeit** des Objektes äußert gut abbilden. Somit wäre dieses Bewertungsmodell das **gerechteste Verfahren**. Durch Einführung der Grundsteuer C wäre die Möglichkeit vorhanden, Grundstückspekulationen entgegenzuwirken. Ein Anstieg der Grundstückspreise würde somit entgegen(be)steuert werden. Als Nachteil wäre der erhebliche Zeit- und Kostenaufwand gegenüberzustellen. Fraglich wäre zudem, ob dieses Modell zeitlich überhaupt noch umsetzbar ist.	Dieses wertunabhängige Bewertungsschema ist das **einfachste** aller Vergleichmodelle, insofern wäre es auch ein **verwaltungsökonomisch am leichtesten umsetzbar.** Aufgrund der Aufkommensneutralität ist in diesem Modell, innerhalb der Kommune die stärkste Umschichtung der Grundsteuerbelastung zu erwarten. Mangels dem "hessischen Faktor" wird dieser Umschichtung nicht entgegengewirkt, somit würden **hochpreisige Grundstücke** eine **Grundsteuerentlastung** erfahren, währenddessen **durchschnittliche und minderwertige Grundstücke eine deutliche Grundsteuerbelastung** zu erwarten haben. Durch Einführung der Grundsteuer C wäre die Möglichkeit vorhanden, Grundstückspekulationen entgegenzuwirken. Ein Anstieg der Grundstückspreise würde somit entgegen(be)steuert werden. In Anbetracht der zeitlichen Vorgabe durch das BVG wäre dieses Modell die einfachste Lösung, welche jedoch **zulasten von Eigentümer durchschnittlicher und minderwertigen Grundstücke** geht.	Dieses wertunabhängige **Bewertungsschema ist schlicht** gehalten, damit wäre es **verwaltungsökonomisch sehr leicht** umsetzbar. Aufgrund der Aufkommensneutralität ist innerhalb der Kommune eine deutliche Umschichtung der Grundsteuerbelastung zu erwarten. Durch den **Faktor** wird dieser **Umschichtung entgegengewirkt**, dennoch würden hochpreisige Grundstücke eine Grundsteuerentlastung erfahren, währenddessen durchschnittliche und minderwertige Grundstücke eher eine Grundsteuerbelastung zu erwarten haben. Durch Einführung der Grundsteuer C wäre die Möglichkeit vorhanden, Grundstückspekulationen entgegenzuwirken. Ein Anstieg der Grundstückspreise würde somit entgegen(be)steuert werden. In Anbetracht der zeitlichen Vorgabe durch das **BVerfG** wäre dieses Modell eine **vertretbare Lösung**.
Fazit "aufkommensneutrale Grundsteuer-Reform"		An dieser Stelle sei zu bemerken, dass die Kommunen eine aufkommensneutrale Reform zugesichert haben. Insofern müsste der Hebesatz entsprechend angepasst werden. Dieses Versprechen sollte man mit großer Skepsis **zu** begegnen, zumal die wichtigste Einnahmequelle "Gewerbesteuer" durch die Corona-Krise massiv eingebrochen ist, da diese stark konjunkturabhängig ist. Dieses Corona-Defizit wird den Kommunen wohl noch viele Jahre anhaften. Insofern wäre die Reform eine kommende Gelegenheit eine versteckte Erhöhung herbeizuführen, zumal die Grundsteuer eine krisensichere und somit eine verlässliche Einnahmequelle darstellt.		

Frankfurter Rundschau, 15.06.2020:

Unaufwendig, aber nicht gerecht

Deutsche Steuer-Gewerkschaft bevorzugt Hessens Grundsteuermodell, sieht aber Nachteile

VON PITT VON BEBENBURG

Auf die Bürgerinnen und Bürger kommt eine Steuerreform zu, die alle betrifft – Mieterinnen und Mieter ebenso wie Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien und Grundstücken. Die Grundsteuer muss nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anders berechnet werden als bisher.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DStG) in Hessen hat nun analysiert, welche Auswirkungen die drei bisher vorliegenden Modelle des Bundes sowie der Länder Bayern und Hessen hätten. Das Papier liegt der FR vor.

„Wir bevorzugen das hessische Modell", erklärte der hessische DStG-Landesvorsitzende Michael Volz. Es weise einerseits einen „einfacheren, mutmaßlich praktikableren Weg" auf als die Vorlage des Bundes. Im Vergleich zum bayerischen Einfachmodell berücksichtige es aber, dass es „innerhalb von Kommunen unterschiedliche Lagen" gebe, die in die Bewertung einflössen.

Der Bundestag hatte ein Verfahren aus der Feder von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) beschlossen. Dafür müssten der aktuelle Wert eines jeden Grundstücks und einer jeden Immobilie festgestellt werden.

Die Steuer-Gewerkschaft nennt dieses Bewertungsmodell „das gerechteste Verfahren", gibt aber zu bedenken, dass dies mit „erheblichem Zeit- und Kostenaufwand" verbunden wäre. Die Gewerkschaft der Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten geht davon aus, dass das zuständige Personal an den Finanzämtern verdoppelt werden müsste.

Umgekehrt sieht es beim bayerischen Modell aus. Es wäre „am einfachsten umzusetzen", nämlich „weitgehend automatisiert", vernachlässige aber viele Faktoren, etwa den Wert von Grund und Boden. Das bayerische „Flächenmodell" berücksichtigt nur die Flächen von Grundstück und Gebäude sowie den Hebesatz der jeweiligen Kommune.

CHRONOLOGIE

April 2018: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Bemessung der Grundsteuer für Immobilien für verfassungswidrig, weil die seit mehr als 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke „völlig überholt" seien.

Oktober 2019: Der Bundestag beschließt mit Zweidrittelmehrheit eine Reform der Grundsteuer. Auf Druck Bayerns gibt es eine Öffnungsklausel, die Bundesländern eigene Wege ermöglicht.

Im Januar 2025 treten die Neuregelungen in Kraft. pit

Das Modell, das Hessens Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) umsetzen will, ergänzt dieses Flächenmodell um einen Faktor für die Lage innerhalb der Kommune. „Da wird gegenüber dem bayerischen Modell zumindest eine gewisse Qualität abgebildet", stellt Michael Volz fest. Seine Gewerkschaft räumt aber ein, dass Besitzer von „hochpreisigen Grundstücken" eher entlastet, während Besitzer von mittleren und minderwertigen Grundstücken schlechter abschneiden würden als bisher.

Die SPD hat Boddenbergs Vorschlag deshalb bereits abgelehnt. „Dieses Modell bevorzugt im Vergleich zum Modell des Bundes teure Grundstücke in Toplagen und benachteiligt mittlere und mäßige Lagen", urteilte der SPD-Finanzpolitiker Marius Weiß. Offenbar hätten CDU und Grüne sich für das Motto „Friede den Palästen, Krieg den Hütten!" entschieden.

Umzug der neuen Landesgeschäftsstelle

Gäste in der neuen Landesgeschäftsstelle in Gelnhausen

Haushaltseingabe 2021 plus Anlagen

EINGABE
ZUM HAUSHALT 2021
DES LANDES HESSEN

Anmerkungen und Anregungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren

Deutsche Steuer-
Gewerkschaft
Landesverband
Hessen
Hailerer Str. 16
63571 Gelnhausen

Michael Volz
Vorsitzender

Gelnhausen, den 14.08.2020

Ganzheitliche Arbeitswelten

Diskussionspapier der DSTG Hessen
Harmonisierung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen

Moderne Arbeitszeitgestaltung – moderne Arbeitsplatzgestaltung – Lebensarbeitszeit – Wochenarbeitszeit – Gleitzeit – Langzeit- und Kurzzeitkonten – alternierende Telearbeit – mobiles flexibles Arbeiten – Hessenbüro – Heimatbüro – Satellitenarbeit – non-territoriales Arbeiten

I. Vorwort

Der Wunsch nach agilem und mobilem Arbeiten wird nicht nur in der Finanzverwaltung immer stärker. Insbesondere die aktuelle Pandemiesituation zeigt uns, dass flexible, digitale Arbeitsformen möglich und für das Funktionieren der Behörde, also des Staates unabdingbar sind und gleichzeitig auch den Interessen von Beschäftigten entsprechen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein harmonisierendes Modell eingehen, das wir im Folgenden konkret in die politische Diskussion ausdrücklich einbringen möchten und das nun stärker denn je in den Fokus rückt.

Es sollte -wenn überhaupt- einen überschaubaren zusätzlichen finanziellen Mehraufwand verursachen und zu einer klassischen Win-win-Situation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen führen.

Moderne Arbeitsformen und die Flexibilisierung von Raum und Zeit passen zur gegenwärtigen Arbeitswelt, zur Lebenssituation vieler Beschäftigter und gehören zu einer positiven Erfolgskultur.

II. Vorhandene Arbeitszeitinstrumente

Die Arbeitszeit der hessischen Beamt*innen beträgt seit dem 01. Juli 2017 41 Wochenstunden, wobei das seit 2007 bewährte Lebensarbeitszeitkonto (LAK) beibehalten wurde und die Zuführung von einer Stunde pro Woche in jenes LAK erfolgt. Dies ist ein positives Ergebnis unserer gemeinsamen intensiven Bemühungen und beinhaltet die faktische Einführung der 40-Stunden-Woche auch für die unter sechzigjährigen Beamt*innen. Für die über sechzigjährigen Beamt*innen wurde die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche abgesenkt.

Zeit ist ein kostbarer Faktor, sowohl im Berufs- als auch im Privatleben der Menschen.

1. Lebensarbeitszeit- und Gleitzeitkonten

Neben den Lebensarbeitszeitkonten (LAK) werden in den Dienststellen noch sogenannte qualifizierte Gleitzeitkonten (GLAZ) geführt. Diese dienen der Verwaltung von Arbeitszeitguthaben und -rückständen von maximal 40 Stunden innerhalb eines Monats. Die

Personalentwicklungskonzept

Diskussionspapier der DSTG Hessen
für die Laufbahn des mittleren Dienstes
der hessischen Steuer- und Finanzverwaltung

Sicherstellung des gleichmäßigen Steuervollzuges nur durch Stärkungs- und Qualifikationsmaßnahmen möglich

Hessen weiterhin stark im Kampf gegen Steuerkriminalität

I. Vorschlag

Das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung zur Beseitigung / Eindämmung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität wird seitens der DSTG Hessen ausdrücklich unterstützt und eng begleitet. Damit einhergehend haben und werden sich die fachlichen Anforderungen und die Arbeitsprozesse, wie beschrieben, immens verändern. Die tägliche Arbeit in den Finanzämtern und Dienststellen für die Kolleg*innen wird noch anspruchsvoller.

Um diesen gestiegenen Qualitätsansprüchen auch nachhaltig gerecht zu werden, sollte politisches Handeln darauf ausgerichtet sein, den Beschäftigten der Finanzbehörden nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. In der Annahme, dass hierzu ein Grundkonsens besteht, schlagen wir als DSTG Hessen Folgendes vor:

- **die weitere Ermöglichung des prüfungsungebundenen -leistungs- und qualitätsabhängigen- Aufstiegs.**
- **das Wiederaufleben des prüfungsgebundenen Aufstiegs - sogenannter dreijähriger Aufstiegslehrgang - wo Beschäftigte des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst überführt werden.**
  Beide Maßnahmen haben sich über ganz viele Jahre in der Hessischen Steuer- und Finanzverwaltung bewährt, sie gilt es fortzuentwickeln.
- **eine Förderqualifikationsmaßnahme für alle interessierten Beschäftigten des mittleren Dienstes so anzulegen, dass erfolgreiche Bedienstete in die Laufbahn des gehobenen Dienstes überführt werden.**

Dabei gilt es die erforderlichen Stellenhebungen sukzessive zu schaffen und eine ausreichende Anzahl von Haushalts-/Planstellen -in den jeweiligen Landeshaushalten- vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst umzuwandeln und zu schlüsseln sowie die Obergrenzen für die gehobene Laufbahn bis ins Endamt, möglichst mit Besoldungsgruppe A 13 plus Zulage, auszuweiten und auch auszuschöpfen.

Schaffung des Spitzenamtes A 13 plus Zulage

Gezielte Personalentwicklung für die Laufbahn
des gehobenen Dienstes der Hessischen
Steuer- und Finanzverwaltung

I. Vorschlag

Aufgrund der in vielfältiger Hinsicht gestiegenen, sehr komplexen Anforderungen an die Tätigkeiten in der Steuerverwaltung sollte die Vergabe einer Amtszulage für Funktionen im Spitzenamt des gehobenen Dienstes (**A 13 plus Zulage**) auch für die hessische Steuerverwaltung ermöglicht werden.

Die DSTG Hessen fordert den Haushalts- und Besoldungsgesetzgeber auf, die erforderlichen Schritte mit dem Haushalt 2021 zu ergreifen.

Hierdurch könnten Stellen mit hoher Fach- oder Führungsverantwortung mit einer Zulagenwertigkeit versehen werden. Gerade für Konzernbetriebsprüfer, Hauptsachgebietsleiter, herausgehobene Sonderfunktionen oder für Steuerbeamten*innen, die einen Masterabschluss vorweisen können und die Steuerberaterprüfung erfolgreich durchlaufen haben, wäre dies sinnvoll.

Die Einrichtung dieser Amtszulage ist in der Landesverwaltung kein Novum. Mit dem Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurden zuletzt am 27. Mai 2013 (GVBl. Seiten 218, 256) Anpassungen nach A 13 Z vorgenommen. Die Besoldungsgruppe A 13 Plus Zulage ist vorgesehen und wird u.a. wie folgt umgesetzt:

- im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst,
- im gehobenen Forstdienst,
- im gehobenen technischen Dienst,
- für Förderschullehrer*innen, wenn sie die Funktion der Abteilungs- oder Stufenleitung begleiten,
- für Funktionen einer Amtsanwältin oder eines Amtsanwaltes bei der Staatsanwaltschaft und
- für Funktionen der Rechtspfleger*innen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

An dieser Aufzählung lässt sich unschwer erkennen, dass diese Amtszulage sich nicht nur auf eine Verwaltungsrichtung beschränkt, sondern auf unterschiedliche. Denn die Steuer- und Finanzverwaltung ist keine allgemeine, sondern eine Fachverwaltung – die Ausbildung wird durch das Steuerbeamtenausbildungsgesetz und die dazugehörige Prüfungsordnung bundesweit einheitlich geregelt. Vergleichbar dürfte hier die Rechtspflege sein, die gemeinsam mit den Steuerbeamten*innen des gehobenen Dienstes ihr Duales Studium an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda absolviert.

Spendenlauf „10.000 Kilometer für Hanau“

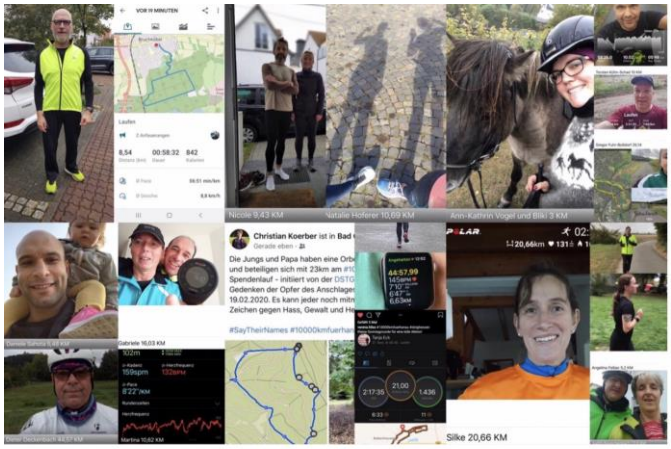

Budget und Stellen für Gesundheit -JETZT!

Verbleibende Bewerbungen im öD müssen den Gesundheitsbehörden übermittelt werden!

In der Finanzverwaltung liegen über 900 Bewerbungen für nur 50 freie Stellen vor. Die verbleibenden Interessenten können sicher in den Gesundheitsämtern helfen!

DSTG - Die Konstruktivgewerkschaft!

Wir haben uns nachhaltig für Personalentwicklung in der BUSTRA eingesetzt!

Endlich weitere Wertigkeiten A 11 und A 12

DSTG - Die Konstruktivgewerkschaft
www.dstg-hessen.de

Wir haben die Dienstpostenbewertung für die Regio-Kassen erreicht!

Plus A 9 Plus A 9Z
Plus A11 Plus A 12

DSTG - Die Konstruktivgewerkschaft
www.dstg-hessen.de

Wir überwachen die Umsetzung der Tarifeinigung für den Tarifbereich!

Alle Systembetreuer erhalten nun die Entgeltgruppenzulage!

Jetzt Mitglied werden!
www.dstg-hessen.de

Wir bleiben besonnen!

Wir achten auf unsere Mitmenschen!
Wir stehen für Solidarität!
Wir leben Zusammenhalt!
Wir helfen in jeder Krise!
Wir leben Demokratie!
Wir haben Ideen und sind kreativ!
Wir geben Halt und Zuversicht!

DSTG - Die Konstruktivgewerkschaft!

Konstruktiver Gedankenaustausch mit klaren Positionen

Haushaltsgespräche der DSTG-Spitze mit den Fraktionen von SPD und FDP im Hessischen Landtag

Konstruktiv und vertrauensvoll, aber auch deutlich in der Positionierung, wenn es um die Interessen der Beschäftigten in der Hessischen Finanz- und Steuerverwaltung geht, verliefen die Gespräche mit den **Landtagsfraktionen von SPD und FDP** über die Eingabe der DSTG Hessen zum Landeshaushalt 2021. Dabei bekräftigte Landesvorsitzender Michael Volz den Leitgedanken der Eingabe und ihrer drei Anlagen zur Schaffung des Spitzenamts A 13 plus Zulage, zur Personalentwicklung für die Laufbahn des mittleren Dienstes und zu dem Positionspapier „Ganzheitliche Arbeitswelten - Ein Diskussionspapier der DSTG Hessen zur Harmonisierung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen“. Dieser Leitgedanke steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie: „Infolge der wirtschaftlichen Umstände, die sich aus der Corona-Krise ergeben, gilt es mehr denn je die vorhandenen Finanzmittel der öffentlichen Hand sinnvoll einzusetzen und dabei die Beschäftigten einzubeziehen. Kluges Sparen und investieren wollen und werden wir konstruktiv begleiten, gerne auch unsere Ideen in den politischen Prozess mit einbringen“, betonte Michael Volz.

Im Haushaltsgespräch mit den **Liberalen**, welches in Wiesbaden stattfand und an dem Fraktionschef **René Rock** und die finanzpolitische Sprecherin **Marion Schardt-Sauer** teilnahmen, lag ein Schwerpunkt der Diskussion auf der „New Work“, der Arbeit der Zukunft. „Der demografische Wandel schlägt 2030 auf den Punkt zu und beschert uns einen brutalen Schwund an Fachkräften. Zu den Leidtragenden zählt dann auch der öffentliche Dienst, wenn wir nicht bereits jetzt gegensteuern“, sagt René Rock, Vorsitzender FDP-Fraktion im Hessischen Landtag. Er fordert schnellstmöglich die Umsetzung des Konzeptes der so genannten „New Work“, das den Beschäftigten mehr Freiheit, mehr Selbstbestimmtheit, mehr Selbstverantwortung und mehr Teilhabe garantiert. Es ersetzt die bisherigen starren Arbeitsmethoden der Vergangenheit, fördert Kreativität, Motivation und die Work-Life-Balance. Mehr als ein Anknüpfungspunkt an das DSTG-Positionspapier „Ganzheitliche Arbeitswelten“, weshalb FDP und Steuer-Gewerkschaft weitere Gespräche zu diesem Thema vereinbarten. Michael Volz betonte: „Der Wunsch nach agilem und mobilem Arbeiten wird nicht nur in der Finanzverwaltung immer stärker. Insbesondere die aktuelle Pandemiesituation zeigt uns, dass flexible und digitale Arbeitsformen möglich und für das Funktionieren der Behörde, also des Staates, unabdingbar sind und gleichzeitig auch den Interessen von Beschäftigten entsprechen“.

Um Steuergerechtigkeit, das große Engagement der Beschäftigten in der Hessischen Steuer- und Finanzverwaltung auch und besonders in Corona-Zeiten, drehte sich das Haushaltsgespräch mit der **hessischen SPD**. Dazu kamen Fraktions- und Parteichefin **Nancy Faeser** und der stellvertretende haushaltspolitische Sprecher **Marius Weiß** in die DSTG-Landesgeschäftsstelle nach Gelnhausen. Übereinstimmend konstatierten beide Seiten, dass es für den öffentlichen Dienst kein Sonderopfer Corona geben dürfe, wie es von manchen Seiten derzeit thematisiert werde. Michael Volz betonte, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft einen Sparkurs zu Lasten der Beschäftigten in der Finanzverwaltung nicht hinnehmen werde und sich die DSTG Hessen bereits heute für die Einkommensrunde 2021 wappnet. „Wir werden da als eine der größten hessischen Gewerkschaften unter dem Dach des dbb ganz deutlich Flagge zeigen“, betonte der Landesvorsitzende. Forderungen nach Nullrunden oder gar Einbußen sorgten insbesondere mit Blick auf die Leistungen der Beschäftigten und vor dem Hintergrund der Besoldungsentscheidungen im Angesicht der Coronakrise nur noch für Kopfschütteln: „Wir haben die niedrigsten Krankenstände, die höchsten Arbeitserledigungszahlen und eine hohe Identifikation mit unserer Aufgabe, was sich auch bei der umgehenden raschen Bearbeitung der Corona-Soforthilfemaßnahmen gezeigt hat“.

Bei ihrem gemeinsamen Ziel nach mehr Steuergerechtigkeit - gerade mit Blick auf Amazon und Co.- werden DSTG Hessen und SPD Hessen im Dialog bleiben, verständigten sich Nancy Faeser und Michael Volz. Dabei sollen mögliche legislative Wege auf nationaler und EU-Ebene in den Fokus rücken. Wettbewerbsverzerrungen, das Corona bedingte Einzelhandelssterben mit seinen Folgen für die Kommunen und Möglichkeiten, regionale und nationale Einzelhandelsplattformen auch politisch zu etablieren sind weitere Aspekte, die beleuchtet werden sollen.

+++Presse-Mitteilung+++
+++Steuerliche Home-Office-Pauschale+++

PRESSE – MITTEILUNG
der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen/Wiesbaden, 01.12.2020

Steuerliche Home-Office-Pauschale:

Steuergewerkschaft unterstützt Boddenberg-Füracker-Vorschlag

Landesvorsitzender Michael Volz: Es ist im Sinne der Steuerbürger*innen und unserer Kolleg*innen in den Ämtern richtig und wichtig, den steuerlichen Abzug für die Arbeit im Home-Office auf einfache Weise zu ermöglichen

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Hessen, Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung, unterstützt den bayerisch-hessischen Vorschlag einer systematischen und möglichst einfachen Pauschale für Steuerbürger*innen, die im Home-Office arbeiten. „Mit dem Einsetzen der Covid-19- Pandemie wurden Kontaktbeschränkungen auch in den Büros erforderlich. Viele Arbeitnehmer*innen haben sich ins Home-Office begeben, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Redundante Arbeitsmodelle, mobile flexible Methoden greifen Platz und erstklassige Arbeitsergebnisse sind zu testieren“, fasst Landesvorsitzender Michael Volz die Erfahrungen der letzten Monate zusammen. Er konstatiert: „Deswegen ist es richtig und wichtig, dass die Länder-Finanzminister Michael Boddenberg (Hessen) und Albert Füracker (Bayern) sich an die Spitze der Bewegung setzen, um den steuerlichen Abzug für die Arbeit im Home-Office auf einfache Weise zu ermöglichen.“

Unbestritten dürfte sein, so Volz weiter, dass die Steuerbürger*innen in der aktuellen Zeit zusätzliche Kosten verzeichnen und ihr Zuhause zum Teil über längere Zeiträume für die Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsleistung nutzen. Das belegten nicht zuletzt die niedrigen

Krankenstände und hohen Arbeitserledigungsquoten seit Ausbruch der Pandemie, die branchenübergreifend zu verzeichnen seien.

„Die DSTG Hessen unterstützt Vorschläge, die systemgerecht sind, der Steuerehrlichkeit dienen und sowohl für Steuerbürger*innen als auch unsere Kolleg*innen in den Ämtern ökonomisch sind. Wir haben den Eindruck, dass beide Finanzminister mit ihrem Pauschalen-Ansatz genau das fest im Blick haben“, betont Michael Volz. Nun sei zu hoffen, dass die beiden einflussreichen Bundesländer gemeinsam mit den großen Koalitionären in Berlin eine gangbare Gesetzes-Lösung für die Steuererklärungen 2020 sowie die Folgejahre hinbekommen.

Gestattet sei der Hinweis: DSTG Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler hatte Mitte des Jahres das Thema im politischen Berlin als Erster aufgerufen und im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages platziert. „Seine umfassende steuerliche Expertise ist einmalig, sein Rat wird mehr denn je gefragt sein“, so der hessische Landesvorsitzende. Die DSTG hoffe, dass das Gesetzesvorhaben umgesetzt wird, auch damit betroffene Bürger*innen aus Frustration nicht in Versuchung gelangten, andere Kreativität zu entfalten, die steuerrechtlich ins Nirvana führt.

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert.
Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten.
Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de • landesverband@dstghessen.de
Ansprechpartner: Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Michael Volz, Vorsitzender
Michael Volz • Telefon 0151 1515 2082

++

+++Presse-Mitteilung+++
+++Internationaler Tag des Ehrenamtes+++

PRESSE – MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen/Wiesbaden, 07.12.2020

Internationaler Tag des Ehrenamtes:

Steuergewerkschaft Hessen dankt allen ehrenamtlich Engagierten für ihr Wirken

Landesvorsitzender Michael Volz: „Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält“

„Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Und das ist in diesen Zeiten wichtiger denn je.“ Mit diesen Worten hat Michael Volz, Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Hessen, am Wochenende anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes allen ehrenamtlich Engagierten seinen Dank und Respekt ausgesprochen. „Sehr viele Mitglieder in unseren 50 Ortsverbänden engagieren sich tagtäglich abends und am Wochenende fast rund um die Uhr, um die Interessen der Mitglieder sowie Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Finanz- und Steuerverwaltung ideal ehrenamtlich zu vertreten“, hob er dabei die Bedeutung des Ehrenamtes insbesondere auch im gewerkschaftlichen Bereich hervor.

„Wir sind gerade in der Advent- und Weihnachtszeit, der Zeit der Dankbarkeit und der ausgeprägten mitmenschlichen Wärme, und wir möchten den Tag des Ehrenamtes besonders hervorheben und nutzen, um uns bei allen unseren ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern innerhalb der DSTG-Familie zu bedanken“, sagte Volz. Dieser große Zusammenhalt - sei es auf Ebene der Ortsverbände, des Landesvorstandes, der Kommissionen mit Organrang, der DSTG Jugend, des Frauen- oder Tarifausschusses, der Arbeitsgruppen, der Behindertenvertretung oder der Leitung - bilde die entscheidende Grundlage dafür, dass die Steuergewerkschaft in Hessen seit 70 Jahren erfolgreich wirke.

„Neben diesen Ehrenämtern innerhalb unserer Gewerkschaft und in den Personalräten engagieren sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich in Vereinen, in der Feuerwehr, in Sport- und Gesangvereinen und in weiteren Institutionen. Sie tragen somit wesentlich zu unserem funktionierenden Gemeinwesen bei“, betonte Volz und konstatierte: „Insoweit sind sie auf den Spuren des derzeitigen Hessischen Koalitionsvertrages unterwegs, der die Stärkung des Ehrenamtes herausprägt“.

Im Koalitionsvertrag heißt es unter anderem: „Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, tragen erheblich zu einem gelingenden Miteinander und damit zum Erfolg unseres Landes bei. Sie füllen die Gesellschaft mit Leben. Wir wollen sie in ihrem Engagement bestärken, sie dabei unterstützen und für angemessene Rahmenbedingungen sorgen. Wir wollen Bewährtes erhalten und Neues ermöglichen, damit Hessen auch weiterhin einer der bundesweiten Vorreiter bei der Förderung des Ehrenamts bleibt.“ Ein Anspruch, den die DSTG Hessen aktiv mit lebt, wie Landesvorsitzender Volz abschließend betonte: „Ehrenamtliches Engagement zählt zu den Grundpfeilern des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der unsere Demokratie auszeichnet und wehrhaft gegen destruktive Einflüsse macht. Wir sagen allen Ehrenamtlichen danke, die durch ihre Aktivitäten in den vielfältigsten Bereichen maßgeblich genau dazu beitragen.“

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert.
Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten.
Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de • landesverband@dstghessen.de
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Michael Volz, Vorsitzender
Ansprechpartner: Michael Volz • Telefon 0151 1515 2082

++

++

Traditionelle Personalrätekonferenz in diesem Jahr Corona konform in neuem Format

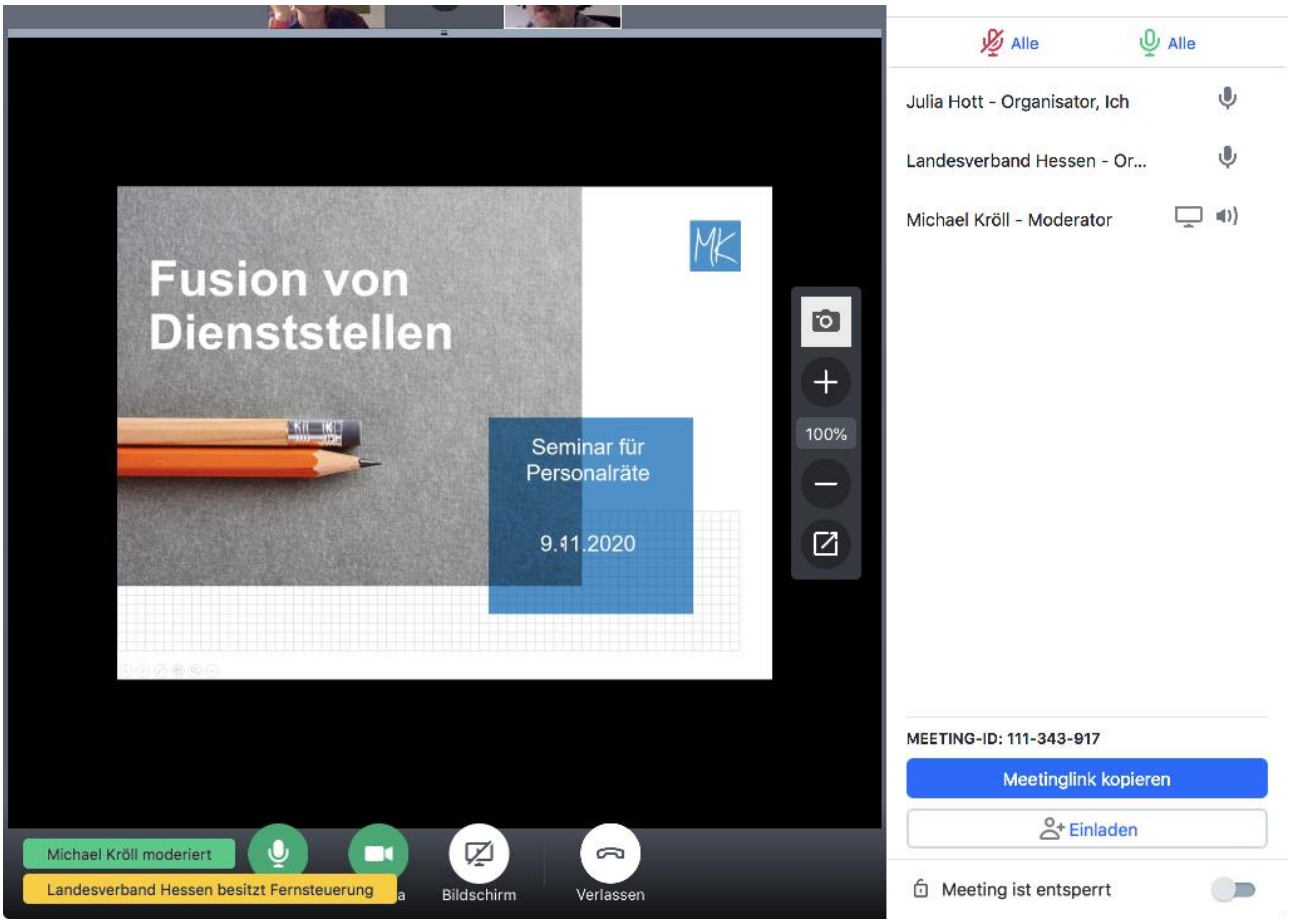

Ja, auch in diesem besonderen Jahr wollten wir an unserer traditionellen Personalrätekonferenz festhalten. Konnten wir im Jahr 2019 noch unseren Finanzminister Dr. Schäfer (†) persönlich in Bad Orb begrüßen, war eigentlich schon vor den Herbstferien klar, dass eine große Konferenz mit über 100 Teilnehmer*innen in diesem Jahr unmöglich sein wird. Aber wir wären nicht die DSTG – Die Konstruktivgewerkschaft – wenn uns nicht ein Alternativangebot eingefallen wären.

Deshalb haben wir allen Interessierten drei spannende Module zur Auswahl angeboten, die an jeweils drei verschiedenen Tagen mit unserer Online-Plattform GoToMeeting erreichbar waren. Die Themenangebote haben wir mit allen Personalräten vorab gemeinsam erarbeitet.

Den Konferenz-Auftakt übernahm dann gleich das Modul I - Dienststellenfusionen mit **Rechtsanwalt Michael Kröll**, der uns alle sehr fundiert mit allen in diesem Zusammenhang herausfordernden Informationen versorgte. Das Bewusstsein für die kommenden Monate bzw. Jahre wurde dabei deutlich geschärft.

Die Landesleitungsmitglieder **Joachim Laux** und **Oliver Rudolph** frischten im Modul II gemeinsam mit allen Teilnehmenden das personalrätliche Grundwissen auf. Die Begeisterung der Personalräte über diesen gemeinsamen Ausflug durch das HPVG, mit zahlreichen Fallbeispielen, war enorm.

Das neue Versetzungsverfahren, das seit diesem Jahr gültig ist, wurde von den Kolleginnen **Sonja Waldschmidt** und **Beate Heinrich** detailliert vorgestellt. Auch hier konnten alle vom profunden Wissen der beiden Expertinnen profitieren und gemeinsam Einzelfälle diskutiert werden.

Den jeweiligen Auftakt zu allen Modulen lieferte unser DSTG-Landesvorsitzender Michael Volz höchstselbst mit interessanten Berichten aus Frankfurt, Wiesbaden und Berlin. Ein Dank für die ausgezeichnete Organisation dieses neuen Formates gilt unserer Kollegin Julia Hott, die gemeinsam mit den beiden Mitarbeiterinnen Sandra Kult und Maria Kaufmann für einen reibungslosen Ablauf sorgte.

Auch wenn wir diese PR-Konferenz unter diesen Umständen wirklich reibungslos und mit sehr gutem Feedback miteinander durchgeführt haben -hierfür ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer!!!- so waren wir uns doch alle einig, dass der persönliche Kontakt schnellstmöglich -nach der Pandemie- unbedingt hergestellt werden muss.

Nach zum Teil schon so vielen Jahren in den Gremien sind es doch die Freundschaften, die persönlichen Kontakte, die für die Arbeit in den PRäten begeistern und motivieren. Nach dem Jahreswechsel ist deshalb auch noch ein gemeinsamer Schoppen-Abend mit allen Interessierten geplant. Wir wollen versuchen die gewonnenen Erfahrungen dieser Konferenz dann auch in unsere Wohnzimmer zu übertragen, wenn schon das Glas Wein oder Bier abends an der Bar nicht möglich waren.

Landeshauptvorstand 2020 - Schriftliches Verfahren und nachgelagerte Video-Konferenz

Auch der Landeshauptvorstand 2020 konnte aufgrund der Pandemie nicht in tatsächlicher Präsenz aufgrund der Pandemie stattfinden. Hierauf hatten sich die Delegierten in schriftlicher Abfrage mehrheitlich verständigt.

Daher wurden die Erforderlichkeiten um den Haushalt umfangreich dargelegt, erläutert und allen Delegierten überstellt sowie ein schriftliches Abstimmungsverfahren eingeleitet, so wie es das entsprechende Covid-19 Gesetz vorsieht - positive Voten waren das Ergebnis.

Am 02.12.2020 konnten dann die Delegierten des diesjährigen Hauptvorstandes nochmals nachgelagert alle brennenden Themen diskutieren, nachdem der Landesvorsitzende zunächst umfassend für die Leitungsgremien, die zurück liegenden und künftigen inhaltlichen Schwerpunkte dargestellt hatte.

Danach wurde der Haushalt beraten, der von einem Fake-Angriff aus der Illegalität beeinträchtigt war. Alle Diskutanten waren sich darin einig, dass sämtliche sachdienlichen Hinweise den Ermittlungsbehörden überstellt werden. Die Delegierten verständigten sich, auf Vorschlag der Leitung, gemeinsam auf eine Sitzung in Präsenz des Landeshauptvorstandes, sobald es die Gegebenheiten wieder zulassen, um das Werk besser verstehen zu können.

Alles in allem bleibt festzuhalten, dass die DSTG Hessen und ihre Gremien auch intensive Diskussionen führen, was für eine lebendige Gewerkschaft spricht, die auch für die bevorstehenden Herausforderungen und insbesondere die Tarif- und Einkommensrunde 2021 in den Ländern und in Hessen bestens vorbereitet ist. Denn die große Geschlossenheit, die in der Vergangenheit uns FINANZER stets ausgezeichnet hat, ist absolut vorhanden – so das Stimmungsbild der Videoschalte.

Drei Fragen an den stellvertretenden Landesvorsitzenden Herbert Faust

FINANZER-Serie: Wer sind die Menschen in unseren Leitungsgremien - Was bewegt sie in der aktuellen Zeit

Herbert Faust (62) arbeitet in der Systembetreuung des Finanzamtes Hofheim. Seit 2004 gehört er der DSTG Hessen an.

Lieber Herbert, wir kennen Dich als ausgewiesenen Tarifexperten, engagierten DSTGler und Mitglied der Landesleitung. An dieser Stelle möchten wir nun einmal von Dir wissen, welche Passion den Privatmann Herbert Faust in seiner Freizeit fesselt.
Bei so einem vielseitigem Aufgabengebiet wie dem Tarifrecht, wozu auch das Rentenrecht gehört, bleibt es nicht aus, dass man sich auch in seiner Freizeit mit dem Thema beschäftigt. Natürlich habe ich noch andere Hobbys, die zum Entspannen beitragen. Zum Entspannen vom Alltag unternehmen meine Frau und ich viele Radtouren, zudem widme ich mich sehr gerne Holzarbeiten und der Bauernmalerei.

Wie hast Du den Weg in die DSTG gefunden und was motiviert Dich zu Deinem Engagement in den Leitungsgremien, speziell auch in der Tarifkommission der DSTG Bund?
Für mich war es immer selbstverständlich in eine Gewerkschaft einzutreten. Nachdem in 2009 bekannt wurde, dass Hessen ab 01. Januar 2010 einen neuen Tarifvertrag bekommt, (Überleitung vom BAT zum TVÜ-H/TV-H) erstellte ich für mich eine Power-Point-Präsentation (PPP) über die Änderungen im neuen Tarifvertrag (TVÜ-H/TV-H). Im November 2009 fand eine Sitzung des LaHaVo statt, in der diese Thematik besprochen wurde. Es wurde darüber diskutiert, wie wir als DSTG diese Änderungen den Mitgliedern übermitteln können. Da bekannt war, dass ich (normales Mitglied ohne Funktion) solch eine PPP schon vorbereitet hatte, wurde ich gefragt, ob ich mir vorstellen könne, diese Änderungen im Rahmen von Informations-Veranstaltungen in den Dienststellen vorzustellen. Wir konnten daraufhin über 1200 Beschäftigte in den Verwaltungen schulen. Was auch für die DSTG eine gute Werbung war. Es kamen unter anderem Einladungen vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst, von der dbb-Akademie, den RP Darmstadt und Kassel usw. Wir haben dann unseren Service weiter ausgebaut auf Informations-Veranstaltungen zum Rentenrecht. Dieser Service hat sich auch in den guten Ergebnissen der BPR-Wahlen, gerade im Tarifbereich, gezeigt.

Damit begann auch mein Engagement in diversen Gremien: Vorsitzender Ortsverband Hofheim, stellv. PR-Vorsitzender FA Hofheim, Mitglied LaHaVo, Vorsitzender DSTG-Tarifausschuss, Mitglied DSTG-Bundestarifkommission, stellv. BPR-Vorsitzender, stellv. DSTG-Landesvorsitzender und in diversen Arbeitsgruppen.

Dass ein Vertreter von Hessen in der Bundestarifkommission (BTK) vertreten ist, sehe ich als wichtig an. Hessen ist 2004 unter dem damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ausgetreten. Hessen ist damit das einzige Bundesland mit einem eigenen Tarifvertrag (TV-H). Die Erfahrungen aus dem Bereich TV-L sind auch für Hessen enorm wichtig, da die Tarifverhandlungen immer im Nachgang zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) stattfinden.

Die Corona-Pandemie verändert gerade unser aller Leben. Wie kommst Du durch diese herausfordernde Zeit?
Ich glaube, dass es für uns alle eine wirklich einschneidende Erfahrung war und ist. Wir haben gesehen, dass die Menschen eine ungeheure Geduld aufbringen. Aber wir haben auch gespürt, dass manche Dinge wirklich sehr schwierig wurden - etwa unsere Freunde nicht mehr zu sehen. Man lernt auch in dieser Zeit zwischen wichtigen Dingen zu unterscheiden. Das Wichtigste in dieser Zeit ist „Disziplin“.

Kurz notiert --- Klischee oder Wahrheit

1. **Finanzbeschäftigte zahlen keine Steuern**
   Klischee!
   Natürlich ist das nur eine Mär. Finanzbeschäftigte sind auch nur normale Steuerbürger, bei denen Lohnsteuer auf ihren Arbeitslohn einbehalten und an den Fiskus abgeführt wird.

2. **Finanzbeschäftigte leben nur von unseren Steuern**
   Wahrheit und Klischee!?
   Alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden aus dem Staatshaushalt bezahlt, denn sie führen öffentliche Aufgaben aus, so wie Lehrer/innen, Polizist/innen, Richter/innen und Erzieher/innen.
   Alle diese Berufsgruppen sichern unser Gemeinwesen.

3. **Finanzbeschäftigte sind nicht systemrelevant**
   Klischee!
   Die Sicherstellung der Staatseinnahmen ist gerade auch in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung.
   Salopp: Ohne Moos ist nix los, weder bei politischen Schwerpunktthemen noch beim Erhalt unserer Infrastruktur.

4. **Finanzbeschäftigte sind spröde/nicht hilfsbereit und haben sich in der Co-Krise ins Home-Office zurückgezogen.**
   Klischee!
   Ganz im Gegenteil. Zwar wurde auch das mobile, flexible Arbeiten aus Gründen des Gesundheitsschutzes nachhaltig etabliert. Gleichwohl haben Finanzbeamte/innen in den Sofort- und Überbrückungsbeihilfen Co geholfen und die RP intensiv unterstützt. Auch die Gesundheitsbehörden werden bei der notwendigen Nachverfolgung der Infizierten im Finanzbereich unterstützt.
   Eine rasche Bearbeitung der Lohnsteuererstattungshilfe und für Liquiditätshilfen für Unternehmen kamen zur üblichen/herkömmlichen Arbeit hinzu.

Kluge Forderungen führen zu guten Ergebnissen!

DER ERFOLG HAT IMMER VIELE VÄTER UND MÜTTER!!!

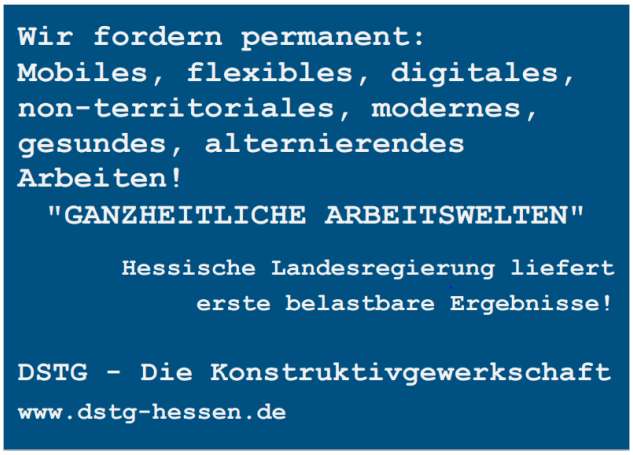

Digitaler Adventskalender

Liebe Freundinnen und Freunde der besinnlichen Weihnachtszeit🎄

Wir haben uns für Euch großartige🎁🎁🎁ausgedacht, die Ihr seit dem 1.12. in unserem Online-Adventskalender der DSTG Hessen bei Facebook und Instagram findet.

Jeden Tag öffnen wir ein Türchen und Ihr habt die Chance auf großartige Überraschungen. Schaut täglich vorbei und lasst Euch überraschen, wie wir Euch die Weihnachtszeit versüßen🎀🎅

Jeden Tag öffnet sich ein Türchen und es wartet ein attraktiver Preis auf den Tagesgewinner. Ihn losen wir täglich unter all jenen aus, die den Beitrag “liken”.

Teilnehmen können selbstverständlich auch Familienangehörige und Freunde.

#dstghessen#adventskalender#weihnachten

Mitglied werden, und zwar jetzt!

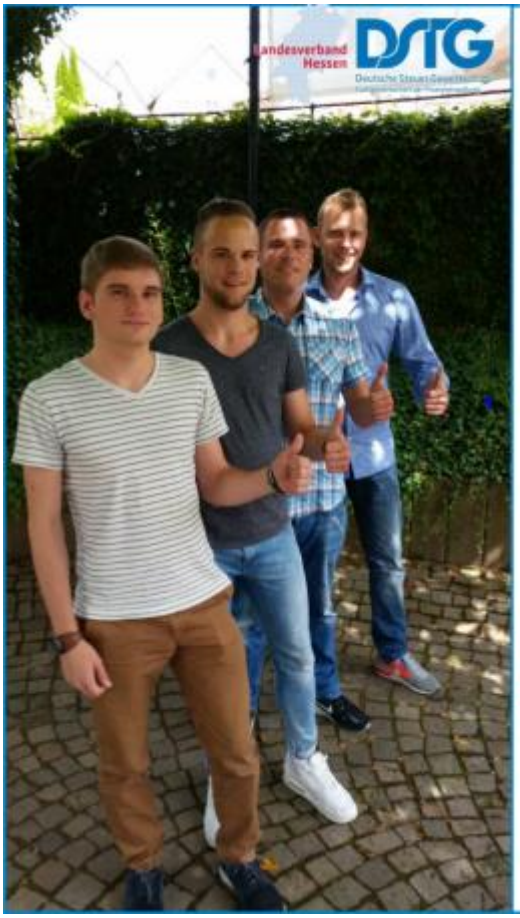

Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!
Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht´s: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten" die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage http://dstg-hessen.de. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.

Weihnachtsgruß